



► Nr. VO/2016/03694
öffentlich

Lübeck, 27.04.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Manfred Uhlig (E-Mail: manfred.uhlig@luebeck.de Telefon: 122 - 1503)

Genehmigung des Haushalts 2016 der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.05.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.05.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Genehmigung des Haushalts 2016 durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Fachbereiche 1 – 5 zu den Kürzungen der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen
Siehe Anlage 1

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐
☒

Ja
Nein
Durch den Bericht sind keine Interessen von Kindern oder Jugendlichen tangiert

Die Maßnahme ist:

☐
☒
☐

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒
☐

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vom 22.3.2016 wurde die Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck genehmigt. Mit dem Erlass werden die folgenden weiteren Unterlagen und Informationen von der Hansestadt Lübeck erbeten.

1. Kürzungen der Kredite und Verpflichtungsermächtigungen:
Genehmigt wurde ein Teilbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i.H.v. 31.000.000 EUR sowie ein Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 40.000.000 EUR. Mit den Fachbereichen sind die Kürzungen erörtert und Vorschläge erarbeitet worden, welche Maßnahmen reduziert oder zurückgestellt werden können. Das Ergebnis ist in der Anlage 1 dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mittelanmeldung für den Investitionshaushalt 2016 bereits unter Anwendung der höchsten Priorität vorgenommen wurde. Die hiermit vorgeschlagene Kreditkürzung ist nur aufgrund der veränderten erwarteten Kassenwirksamkeit in 2016 möglich und belastet zudem durch die Verschiebung des Kreditvolumen für den Haushalt 2017 ff.
2. Jahresabschlüsse beschleunigen:
Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein geht in dem o.a. Erlass auf Seite 3 davon aus, dass die Hansestadt Lübeck den Jahresabschluss 2018 fristgerecht vorlegt. Dies würde eine Vorlage bis zum 31.3.2019 bedeuten. Mit der bislang der Bürgerschaft und dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein vorgelegten Zeitplanung geht der Bereich Haushalt und Steuerung davon aus, mit dem Jahresabschluss 2019 wieder in der gesetzlichen Vorlagefrist zu liegen, also ein Jahr später als im obigen Erlass benannt. Dieses wird eingehalten werden. Noch in 2016 wird der Jahresabschluss 2013 vorgelegt werden. Ob die gesamte ambitionierte Zeitplanung noch um ein weiteres Jahr vorgezogen werden kann, wird zusammen mit den beteiligten Bereichen geprüft. Bei der Jahresabschlusserstellung handelt es sich um ein komplexes Zahlenwerk, das die fristgerechte und vollständige Zuarbeit vieler Bereiche erfordert. Insbesondere müssen die Anlagen im Bau des jeweiligen Jahres abgerechnet sein, um zutreffende Abschreibungszahlen zu ermitteln.
3. Doppelveranschlagung Versorgungsleistungen bei Produkt 111098 sperren:
Bei der Erstellung des Haushalts ist ein technischer Fehler aufgetreten. Bei dem Produkt 111099 wurde auf dem Konto 7111000000 ein Wert von 19.940.000 EUR korrekt in die Planungsdatei eingegeben. Dieser Wert wurde anschließend jedoch anscheinend auch mit dem Produkt 111098 verknüpft bzw. taucht dort auf. Dieser falsche Wert wurde nach der Erfassung dann auch im Haushaltsplan 2016 gedruckt und ist somit fälschlicherweise doppelt im Finanzplan 2016 enthalten. Von der Softwarefirma wurde der technische Fehler behoben. Weiterhin wurde der Betrag in der Finanzsoftware in dem „falschen“ Produkt gesperrt, so dass es in der Bewirtschaftung keine Probleme mehr geben kann.
4. SeniorInneneinrichtungen:
Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein erbittet einen Bericht zu allen Beschlüssen seit 2015 mit Zeitpunkt und Finanzen bzgl. Auswirkung auf den städt. Haushalt. Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales hat diesen Bericht erstellt. Er ist als Anlage 6 beigelegt.

5. Zuweisungen und Zuschüsse - Anstieg erläutern auf 17.000.000 EUR:
Bei dem kritisierten Anstieg der Zuweisungen und Zuschüssen handelt es sich gegenüber dem Vorjahr wesentlich um die folgenden Positionen:
 - Schulassistenten 1.400.000 EUR auf Grundlage einer gesetzlichen Regelung einschl. Erstattung der Kosten durch das Land Schleswig-Holstein
 - Hansemuseum 400.000 EUR
 - Bildungsfonds 200.000 EUR mit Gegenfinanzierung zu 100% durch Stiftungen
 - Budgetverträge mit fr. Trägern 80.000 EUR (ohne Kitas)Die genannten Gegenfinanzierungen werden künftig zum besseren Verständnis neben den reinen Aufwandszahlen bei wichtigen oder großen Positionen entsprechend dargestellt. Weiterhin wurde im Bericht der Verwaltung mit VO/2016/03337 die Mitgliedschaft der Hansestadt Lübeck in Vereinen dargestellt und begründet sowie nicht mehr benötigte Mitgliedschaften gekündigt.
6. Übersicht über Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen:
Die vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gewünschte Ergänzung wurde gemäß Anlage 2 vorgenommen. Allerdings wären nicht mehr benötigte Ermächtigungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand zu ermitteln.
7. Übersicht über Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen, Gesellschaften mit mind. 75 %iger Beteiligung sowie für Kommunalunternehmen:
Die vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gewünschte Übersicht wird in der Anlage 3 vorgelegt.
8. Übersicht der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit finanziellen Auswirkungen:
Die Stabsstelle Konsolidierung berichtet regelmäßig zu den städtischen Einsparungen. Ein aktueller Bericht vom 06.04.2016 VO/2016/03598 befindet sich parallel im Verfahren.
9. Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit finanziellen Auswirkungen:
Mit einem Haushaltsbegleitbeschluss 2017 ff wird künftig dargestellt, welche weiteren Einsparmaßnahmen möglich sind. Gemäß Verfügung des Bürgermeisters vom 14.2.2016 sollen für die Haushalte 2017 bis 2019 weitere Einsparungen i.H.v. insgesamt 15.000.000 EUR erfolgen. Diese werden in gesonderten Übersichten erfasst und zum Haushaltsplan dargestellt werden.
10. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. Muster Anlage 3 AA GemHVO Doppik:
Die vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gewünschte Übersicht wird in der Anlage 4 vorgelegt in Bezug auf die Daten zum Jahresabschluss 2012.
11. Übersicht Stand der Sonderrücklagen, Sonderposten und Rückstellungen:
Die vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein gewünschte Übersicht wird in der Anlage 5 vorgelegt mit den Daten zum Jahresabschluss 2012.

12. Verlustabdeckung Theater - künftig den Wert des Zuschusses durch die Hansestadt Lübeck darstellen:
Der Zuschuss wird zum Produkt 261001 künftig gesondert ausgewiesen werden.
13. Stiftungshaushalte:
Die Stiftungsverwaltungen sind von den Inhalten des o.a. Erlasses in Kenntnis gesetzt worden und prüfen Gegenmaßnahmen mit dem Ziel eines Haushaltsausgleichs.

Anlagen :

Anlage 1 Umsetzung der Kürzungen bei Krediten und VEs

Anlage 2 Übersicht Auszahlungen 2016 Anlage 15 GemHVO-Doppik

Anlage 3 Investitionsbedarf Beteiligungen

Anlage 4 Anlage 4 Entwicklung Eigenkapital 2012

Anlage 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und Rückstellungen 2012

Anlage 6 Schreiben SIE

Bürgermeister Bernd Saxe